

Mitwirkung als hochschulexterne:r Student:in im Rahmen des vertieften Lehramts-Monitorings an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Sehr geehrte Studierende,

an der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg wird im Rahmen des internen Qualitätsmanagement-Systems zu Beginn des Wintersemester 2024/25 ein vertieftes Lehramts-Monitoring durchgeführt, das Grundlage für die Entscheidung über die Reakkreditierung aller lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der bildungswissenschaftlichen Anteile ist.

Die PH Heidelberg, eine bildungswissenschaftliche Hochschule universitären Profils mit rund 4.600 Studierenden und 300 hauptamtlichen Lehrenden, bildet insbesondere Lehrkräfte für die Bereiche Grundschule, Sekundarstufe I sowie Sonderpädagogik aus. Darüber hinaus versteht sie sich als bildungswissenschaftliches Kompetenzzentrum, das regional, national und international wirkt. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Ausbildung von professionellen Fach- und Führungskräften für Bildungsberufe, die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Weiterbildung sowie die bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Forschung. [Weitere Informationen](#)

Das QM-System der PH Heidelberg sieht vor, dass sich Fächer und Studiengänge im Rahmen von sog. Monitoring-Gesprächen regelmäßig alle zwei Jahre mit den für ihren Bereich vorliegenden Daten auseinandersetzen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung fachlich-inhaltlicher und strukturell-organisatorischer Aspekte von Studium und Lehre entwickeln. Im Rahmen eines **vertieften Monitoring-Gesprächs** findet in der Regel alle acht Jahre die Reakkreditierung von Studiengängen bzw. Fächern statt. An diesem Gespräch nehmen auch externe Sachverständige aus der Wissenschaft und der Berufspraxis, externe Studierende sowie ggf. Absolvent:innen teil. Sie begutachten den Studiengang/das Fach aus einer externen Perspektive und unterstützen die Verantwortlichen, indem sie Impulse für die Weiterentwicklung liefern. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen aus den Gesprächen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen wird über die Reakkreditierung des Fachs/Studiengangs entschieden.

Wir würden Sie gern für eine Mitwirkung am vertieften Lehramts-Monitoring gewinnen. Ziel des Verfahrens ist es dabei, sowohl die lehramtsbezogenen Studiengänge in ihrer Gesamtheit als auch die bildungswissenschaftlichen Anteile (Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie) zu betrachten und dabei auch die Erfüllung der für die Studiengänge und die bildungswissenschaftlichen Fächer einzuhaltenden fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) zu begutachten. Das vertiefte Monitoring-Gespräch wird am **8. Oktober 2024 von 9-17 Uhr** an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stattfinden.

Auf der folgenden Seite finden Sie ausführlichere Informationen zu den Aufgaben der hochschulexternen Expert:innen im vertieften Monitoring-Gespräch sowie zur Aufwandsentschädigung. Über eine (formlose) Rückmeldung per E-Mail wäre ich Ihnen dankbar. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicolas Elsaesser

Referent für die lehramtsbezogenen Studiengänge
Stabsstelle Qualitätsmanagement

Aufgaben im Verfahren

- Vorbereitung des vertieften Monitoring-Gesprächs durch Bearbeitung der vorab übermittelten Unterlagen, Analyse des ausführlichen Statusberichts zu den lehramtsbezogenen Studiengängen sowie den bildungswissenschaftlichen Fächern,
- ggf. Übermittlung von ersten Eindrücken, eventuellen Rückfragen und sonstigen Fragen an die Stabsstelle Qualitätsmanagement im Vorfeld der Sitzung,
- Teilnahme an einem Briefing (i.d.R. online) zu Ablauf und Gegenständen des vertieften Monitoring-Gesprächs,
- Teilnahme am vertieften Monitoring-Gespräch,
- Mitwirkung an der Abstimmung des Protokolls zur Sitzung, Formulierung eines Votums zur Akkreditierung,
- Sofern erforderlich: Stellungnahme zur Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Auflagen (bis zu 18 Monate nach Beschluss der (Re-)Akkreditierung).

Aufwandsentschädigung

Die beratende und gutachterliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,- Euro (inklusive ggf. anfallender steuerlicher Anforderungen) vergütet. Darüber hinaus trägt die Pädagogische Hochschule Heidelberg die notwendigen Kosten für An- und Abreise zur Sitzung sowie ggf. für die Unterbringung nach Landesreisekostengesetz (LRKG BW).

Kriterien, die für eine Mitwirkung als hochschulexterne:r Student:in erfüllt sein müssen

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein: Der:die Sachverständige

- ist in einem affinen lehramtsbezogenen Studiengang (mit dem Bezug zum Lehramt Grundschule, Sekundarstufe I oder Sonderpädagogik) an einer anderen Hochschule immatrikuliert bzw. hat ein entsprechendes Studium vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen.

Folgende Kriterien sollen erfüllt sein: Der:die Sachverständige

- studiert in einem Masterprogramm oder befindet sich mindestens im 5. Fachsemester eines Bachelor- oder Lehramtsstudiengangs.
- verfügt über Erfahrungen mit Monitoring- und Akkreditierungsverfahren von Studiengängen.

Folgende Kriterien führen zu einem Ausschluss: Der:die Sachverständige

- hat verwandtschaftliche oder sonstige enge persönliche Verbindungen im Sinne von § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) zu Personen im betreffenden Studiengang/Fach an der PH Heidelberg.
- war in den letzten drei Jahren an der PH Heidelberg eingeschrieben und/oder beschäftigt.
- befindet sich in einem Bewerbungs- bzw. Einschreibungsverfahren für einen Studiengang oder für eine Beschäftigung an der PH Heidelberg.
- war in den letzten drei Jahren an einem Bewerbungsverfahren an der PH Heidelberg beteiligt.
- stand in den letzten drei Jahren in einem Betreuungs- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zu verantwortlichen Personen im Studiengang/Fach.
- war bzw. ist an Lehr- oder Forschungsprojekten an der PH Heidelberg beteiligt.
- war an beratenden Gremien des Studiengangs/Fachs beteiligt.
- war an Begutachtungsverfahren im Rahmen von Akkreditierungen im Fach/Studiengang der eigenen Hochschule beteiligt, in denen auch Personen im Studiengang/Fach der PH Heidelberg als Gutachter:innen mitgewirkt haben (Ausschluss der Überkreuzbegutachtung).